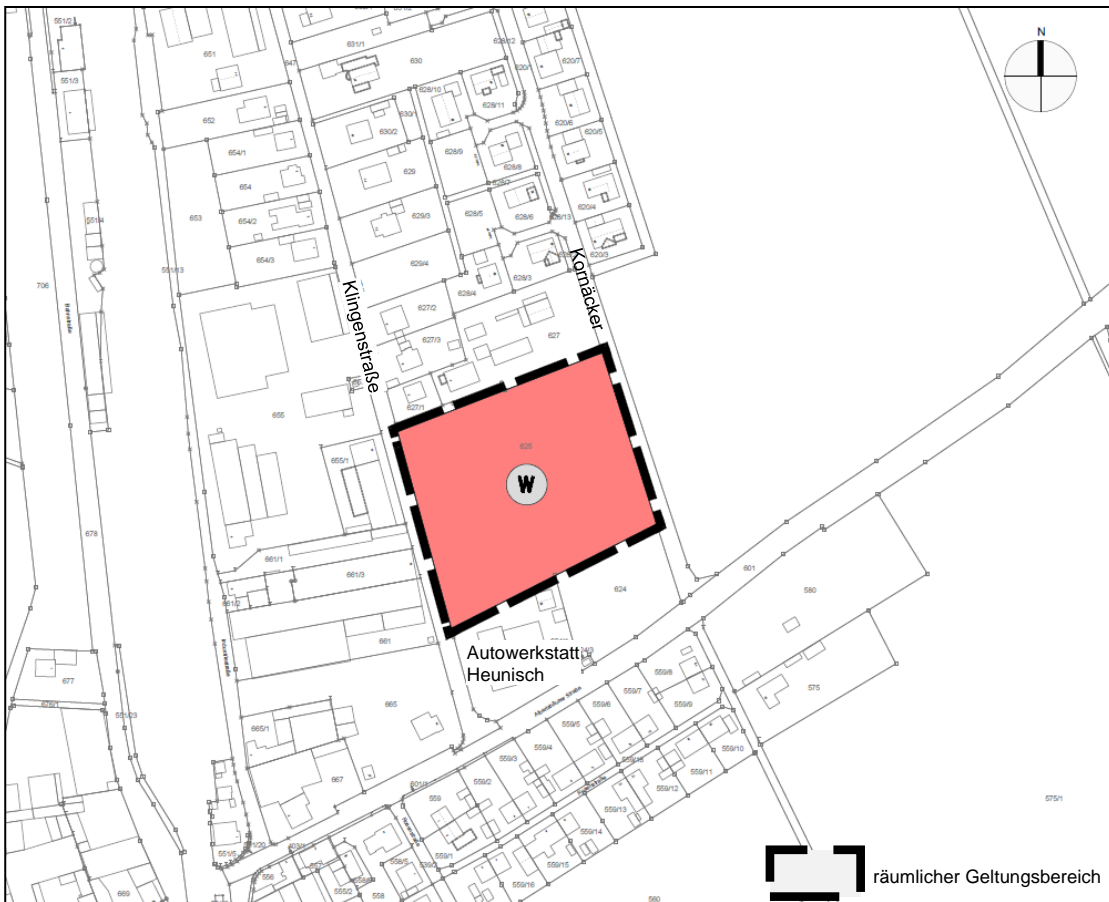


BEKANNTMACHUNG
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen für das Flurstück 625, Gemarkung Geroldshausen, zwischen der Klingenstrasse, der Anwesen „Klingenstrasse 2 und 4“, der Straße „Kornäcker“ und der bestehenden Autowerkstatt Heunisch beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Umwandlung von Gewerbebegebietsflächen gemäß § 8 BauNVO in Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Planung ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Geroldshausen unter www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung eingestellt.

Anschlag an der Gemeindetafel am Rathaus Geroldshausen und am Gemeindehaus im Gemeindeteil Moos

(Siegel)

Angeschlagen am: 20.04.2022

Unterschrift

.....
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Abgenommen am: 09.05.2022

Unterschrift